

1. Januar 2006

# Der neue Gefahrтарif

Das Bundesversicherungsamt hat den neuen Gefahrтарif der BGFW so genehmigt, wie ihn die Vertreterversammlung am 28. Oktober 2005 beschlossen hat. Er wird am 1. Januar 2006 in Kraft treten.

Der Gefahrтарif hat eine Geltungsdauer von höchstens sechs Jahren. Somit endet der zur Zeit gültige Gefahrтарif für die Berechnung der Beiträge für die Jahre ab 2000 am 31. Dezember 2005. Für die Berechnung des Beitrags für das Jahr 2005 gelten also noch die Gefahrklassen des alten Gefahrтарifs.

Die der BGFW zugehörigen beitragspflichtigen Unternehmen sind in den letzten Tagen für die gesamte Laufzeit des Gefahrтарifs neu veranlagt worden.

Sinn und Zweck des Gefahrтарifes ist es, die Beiträge der Unternehmen nach dem Grad der Gefährdung abzustufen. Gleichzeitig wird ein wirtschaftlicher Anreiz geschaffen Unfälle und Kosten zu vermeiden.

Die Gefahrklasse gibt den Grad der Unfallgefahr in einem Unternehmenszweig wieder. Sie berechnet sich aus dem Verhältnis der Entschädigungsleistungen zu den Entgeltsummen des Unternehmenszweiges, bezogen auf 1000 Euro Entgelt. Grundlage für den neuen Gefahrтарif bilden die Entschädigungsleistungen und Entgeltsummen des Beobachtungszeitraumes 1999 bis 2004.

Eine Analyse der Daten belegt den anhaltenden Trend von der Produktions- zur Dienstleistungsgesellschaft. Dies wird deutlich in einer Zunahme der Entgelte im Verwaltungsbereich und spiegelt sich in der Verlagerung von Arbeitsunfällen hin zu Wegeunfällen und Berufskrankheiten.

## Was hat sich geändert ?

Die Belastungsverhältnisse der Unternehmenszweige Gasversorgung/Wasserverteilung sowie des kaufmännischen Teils haben sich kaum verändert, so dass die Gefahrklassen in gleicher Höhe bestehen bleiben. Bei den Unternehmenszweigen Wassergewinnung und Fernwärmeversorgung hingegen machte die Verschlechterung der Belastungsverhältnisse eine Anhebung der Gefahrenklassen erforderlich. Beim Unternehmenszweig Abwasserentsorgung konnte die Gefahrenklasse aufgrund der günstigen Entwicklung um rund 29 Prozent gesenkt werden.

Bezogen auf die Entgeltsumme bleiben die Gefahrenklassen für 86,5 Prozent der Unternehmenszweige konstant oder werden gesenkt.

## Spartenübergreifender Netzbetrieb

In der vergangenen Gefahrтарifperiode hat sich bei einer Reihe von Unternehmen der Versorgungswirtschaft ein struktureller Wandel vollzogen. Die bisherige Trennung

nach Sparten für die Bereiche Strom-, Gas-, Wasser- und Nah-/Fernwärmeversorgung wurde aufgegeben und ein spartenübergreifender Netzbetrieb gebildet. Wie tiefgreifend diese Änderung ist, wird an der Schaffung neuer Berufsbilder, wie dem Netzmonteur, Netzmeister, Netzingenieur, deut-

sicherten und damit auch die Entgeltsumme weiter abgenommen. Parallel dazu sind die Aufwendungen für Entschädigungsleistungen insbesondere für Berufskrankheiten gestiegen; d. h. ein schrumpfender Unternehmenszweig hat bei rückläufigen Entgelten noch Belastungen aus zurückliegender

GEFAHRTARIF-STELLE	BEZEICHNUNG	GEFAHRKLASSEN IN DEN JAHREN		
		1994 BIS 1999	2000 BIS 2005	AB 2006
1	<b>Spartenübergreifender Netzbetrieb</b>	-	-	<b>3,8</b>
2	<b>Gasversorgung/Wasserverteilung</b>	<b>6,0</b>	<b>6,0</b>	<b>6,0</b>
3	<b>Wassergewinnung</b>	<b>3,7</b>	<b>3,7</b>	<b>3,8</b>
4	<b>Abwasserentsorgung</b>	<b>5,4</b>	<b>6,3</b>	<b>4,5</b>
5	<b>Kaufmännischer und verwaltender Teil</b>	<b>0,8</b>	<b>0,8</b>	<b>0,8</b>
6	<b>Fernwärmeversorgung</b>	<b>3,7</b>	<b>4,9</b>	<b>6,6</b>

lich.

Auf diese Veränderung hat die BGFW reagiert. Für Unternehmen, die die Spartengliederung aufgegeben haben, ist ein neuer technischer Unternehmenszweig – Spartenübergreifender Netzbetrieb – eingerichtet. Die Zahl der Versicherten in diesem Unternehmenszweig hat in den letzten Jahren eine stabile Größe erreicht, so dass er im neuen Gefahrтарif als eigene Gefahrтарifstelle mit der Gefahrklasse 3,8 aufgenommen wurde.

## Gründe für die Veränderung der Gefahrklassen

Die Anpassung der Gefahrklassen für den Unternehmenszweig Wassergewinnung von 3,7 auf 3,8 liegt im normalen Schwankungsbereich. Beim Unternehmenszweig Fernwärmeversorgung hat die Zahl der Ver-

Zeit zu tragen. Diese Konstellation führt dazu, dass die Gefahrklasse angepasst werden musste.

Bei dem Unternehmenszweig Abwasserentsorgung ist sowohl Versicherungszahl als auch Entgeltsumme relativ stabil geblieben. Die Entschädigungslast, insbesondere aus den Berufskrankheiten, ist im Beobachtungszeitraum gesunken, so dass die Gefahrklasse von 6,3 auf 4,5 gesenkt werden konnte.

## Hinweis:

Der neue Gefahrтарif ist nach den gesetzlichen Vorschriften bekannt zu machen. Der vollständige Text ist im Bundesanzeiger Nummer 221 vom 23. November 2005, Seite 16138 und Nr. 236 von 30. November 2005, Seite 16310 abgedruckt und auch im Internet unter [www.bgfw.de](http://www.bgfw.de) zu finden. 